



Stiftung

Inhalt

- Überblick
- Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
- Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung
- Steuerbegünstigte Stiftung
- Bürgerstiftung Jugend und Beruf





Inhalt

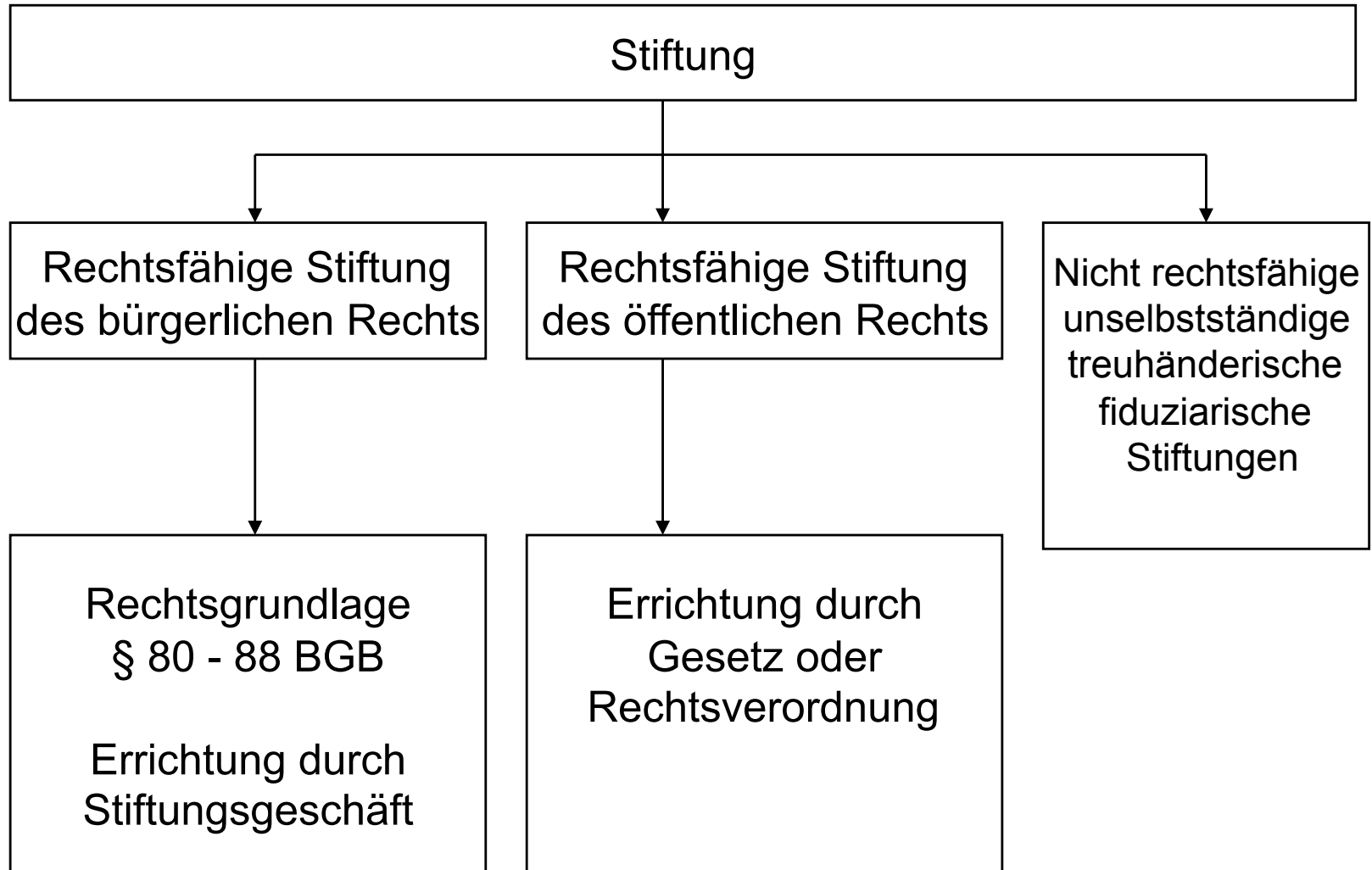
- Überblick
- Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
- Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung
- Steuerbegünstigte Stiftung
- Bürgerstiftung Jugend und Beruf

Stiftung

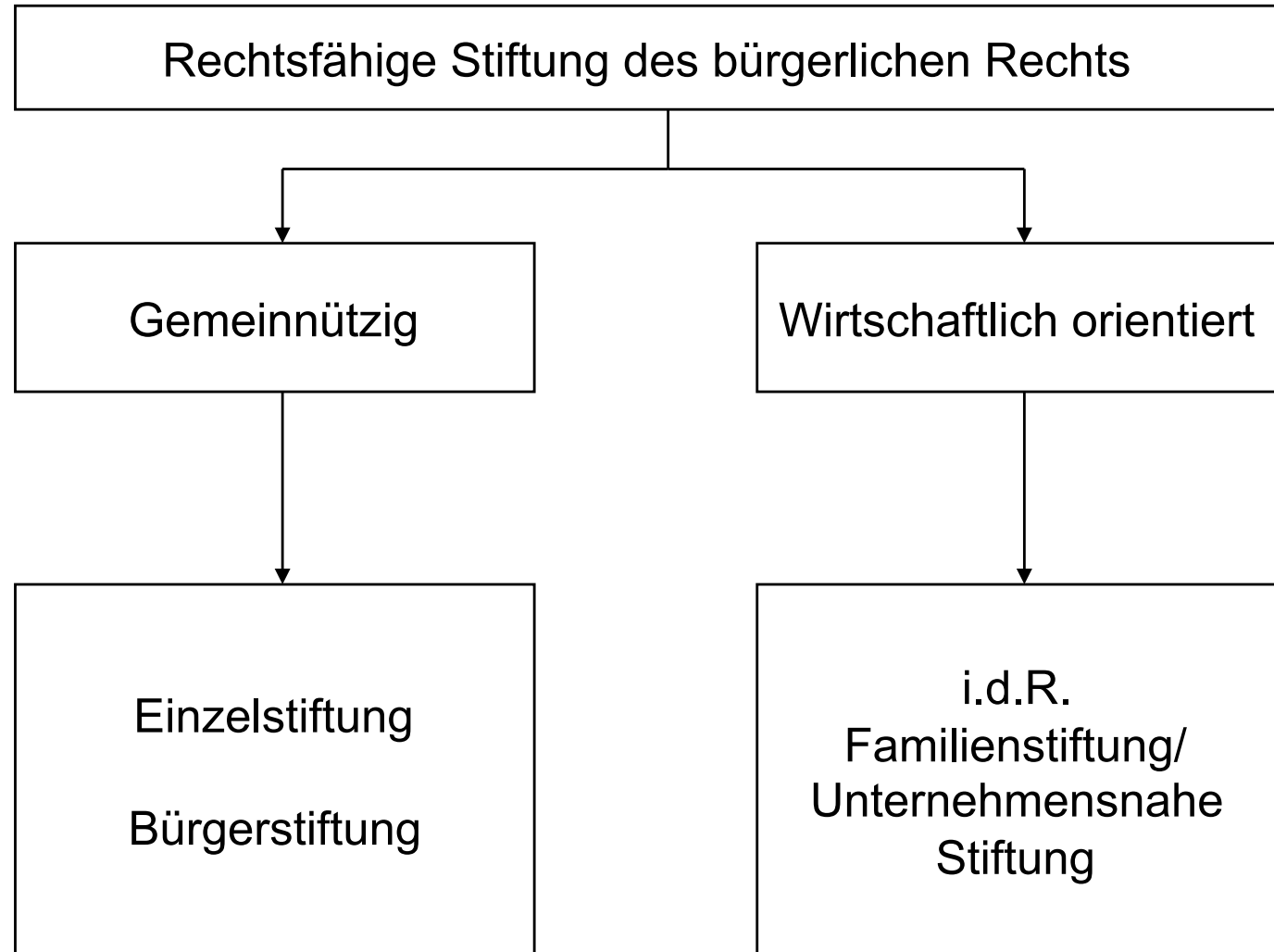
- Stiftungen sind ein Mittel eine Konstante in unsicheren Zeiten zu schaffen.
- Eine Stiftung ist ein verselbstständigtes Vermögen.
- Stiftungen überdauern Veränderungen in Gesellschaft und Rechtsordnungen.
 - Erste bekannte Stiftung:
Bürgerspital Wemding (Bayern) 10.Jh
 - Mehr als 250 Stiftungen in Deutschland sind älter als 500 Jahre



Stiftung



Stiftung





Inhalt

- Überblick
- **Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**
- Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung
- Steuerbegünstigte Stiftung
- Bürgerstiftung Jugend und Beruf

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Entstehung

- Stiftungsgeschäft
 - Einseitige Willenserklärung
 - Unter Lebenden und von Todes wegen

- Staatliche Anerkennung

von der Stiftungsbehörde des Bundeslandes in dem Stiftung ihren Sitz hat





Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

- Die rechtliche Konzeption folgt dem Modell der **gemeinwohlkonformen Allzweckstiftung**
- Nur dann, wenn eine Gemeinwohlgefährdung vorliegt, ist eine Anerkennung ausgeschlossen.

Daraus folgt ein Rechtsanspruch auf Anerkennung.

Bundeseinheitliche Regelung: Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15.07.2002

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Satzung

- Mindestangaben
 - Name der Stiftung
 - Sitz der Stiftung
 - Zweck der Stiftung
 - Vermögen der Stiftung
 - Bildung des Vorstands der Stiftung
- Gemeinnützigkeit
 - Angaben zur Zweckverwirklichung
 - Angaben zur Vermögensbindung
- Weitere Angaben (möglich)
 - Weitere Organe
 -





Inhalt

- Überblick
- Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
- **Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung**
- Steuerbegünstigte Stiftung
- Bürgerstiftung Jugend und Beruf



Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung

- Bis 2002 gab es Landesgesetze die Stiftungen regelten. Die Anerkennung wurde damals in der Mehrheit an gemeinnützige Zwecke gebunden. Durch die Rechtsänderung und den Anspruch auf Anerkennung wurde klar gestellt, dass auch wirtschaftlich orientierte Stiftungen gebildet werden können.
- Einrichtung einer Familienstiftung ist zulässig.
- Einrichtung einer unternehmensnahen Stiftung ist zulässig.

Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung

- Rechtsfolgen:
 - Lebenslange Geschäftsführung und Versorgung des Stifters.
 - Mittelbare Insolvenzsicherung
 - Pflichtteilkürzung kann erreicht werden.
 - Begrenzung von Zugewinnausgleichsansprüchen.
 - Umgehung des latenten Erbrechts geschiedener Ehegatten
 - Ausbildungs- und Unterhaltssicherung mehrerer Generationen.
 - Ewige Vermögenssicherung?





Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung

- Stiftung entweder als Einzelkaufmann oder als Gesellschafter einer Personengesellschaft bzw. Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft.

- Mögliche Lösung für folgende Probleme:
 - Gewinnung eines Fremdmanagements.
 - Schonung der Liquidität des Betriebes.
 - Verhinderung von Streitigkeiten der möglichen Erben.
 - Minimierung von Haftungsrisiken.

Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung

Steuern:

- **Stiftungseinrichtung:**
 - Buchwertfortführung bei Einbringung von (Teil-) Betrieben oder Mitunternehmeranteilen (§ 6 (3) EStG)
 - Keine Ertragsteuer bei Einbringung von Einzelwirtschaftsgütern aus dem Privatvermögen, mangels Gegenleistung.
 - Ertragsteuerfreiheit bei Einbringung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und bei Zuwendungen innerhalb der 10-Jahres-Frist (§ 23 (1) S.1 Nr.1 EStG)



Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung

- Laufende Besteuerung:
 - Unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht.
 - Aufwendungen für die Erfüllung von Zwecken, die durch Stiftungsgeschäft oder Satzung vorgeschrieben sind, sind nicht abzugsfähig.
 - Die Familienstiftung ist nicht Gewerbebetrieb Kraft Rechtsform



Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung

Erbschaftsteuer

- Die Errichtung einer Familienstiftung ist erbschaftsteuerpflichtig.
- Die Erbschaftsteuer richtet in der Höhe nach dem Verwandtschaftsverhältnis des entferntest Berechtigten.
- Erbersatzsteuer alle 30 Jahre.
Freibeträge für zwei fingierte Kinder (T€ 800).
- Verrentung der Erbschaftsteuerschuld ist möglich. Der Zinsanteil ist dann bei der Körperschaftsteuer abzugsfähig.





Inhalt

- Überblick
- Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
- Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung
- **Steuerbegünstigte Stiftung**
- Bürgerstiftung Jugend und Beruf

Steuerbegünstigte Stiftung

- Steuerbegünstigung für
 - gemeinnützige,
 - mildtätige oder
 - kirchliche Zwecke
- Rechtsgrundlage: §§ 51 - 68 Abgabenordnung
- Satzung **und** tatsächliche Geschäftsführung müssen auf die Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke ausgerichtet sein.



Steuerbegünstigte Stiftung

- Einnahmen der Stiftung aus Zuwendungen (Spenden) und aus dem ideellen Bereich sind steuerfrei.
- Spenden sind bei dem Spender bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte, bzw. 4 ‰ der Summe der gesamten Umsätze zzgl. der Löhne und Gehälter des Jahres, abzugsfähig.
- Zustiftungen, Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung sind zusätzlich bis zu € 1.000.000 steuerlich abzugsfähig im Gründungsjahr und den folgenden 10 Jahren.



Steuerbegünstigte Stiftung

- Laufende Einnahmen
- Ideeller Bereich
 - Zustiftungen
 - Spenden
 - Vermögensverwaltung
- Wirtschaftlicher Bereich
 - Zweckbetrieb
 - Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb





Inhalt

- Überblick
- Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
- Stiftung in der Unternehmensnachfolgeplanung
- Steuerbegünstigte Stiftung
- **Bürgerstiftung Jugend und Beruf**



Bürgerstiftung Jugend & Beruf



Eine Initiative des Lions Club Neu-Isenburg
und der Stadt Neu-Isenburg

Bürgerstiftung Jugend & Beruf Neu-Isenburg

Idee:

- Hilfe bei der Vorbereitung auf den Eintritt in das Berufsleben
- Unternehmen und Schulen in Neu-Isenburg zusammenführen. Kommunikation zwischen Unternehmen und Schulen herstellen und verbessern.
- Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen initiieren und unterstützen.
- Jugendliche auf Ihrem schulischen Weg unterstützen.





Bürgerstiftung Jugend & Beruf Neu-Isenburg

- Stiftungsstock € 60.000
Je € 30.000 Stadt Neu-Isenburg, Lions Club.

- Weitere Einnahmen
 - Spenden
Lions Club, Unternehmen und Bürger
 - Sponsoring
Vermietung des Unterstützerlogos.
Feste Zuwendungen über mehrere Jahre.
 - Veranstaltungen
 - Zustiftungen

Bürgerstiftung Jugend & Beruf Neu-Isenburg

Zusammensetzung des Vorstands:

- Vorsitzender und 2. Vorsitzender, alternativ Lions Club oder Vertreter der Stadt Neu-Isenburg
- Schatzmeister
- Vertreter der lokalen Wirtschaft
- Vertreter der Stadt Neu-Isenburg, Jugendarbeit
- Vertreter der örtlichen Schulen
- Vertreter der örtlichen Vereine





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Klaus | Jacob + Partner
Steuer und Recht
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte

Hugenottenallee 171a
63263 Neu-Isenburg
06102 / 71170

Oberhöchstader Strasse 20a
61440 Oberursel

info@kj-p.com
www.kj-p.com

